

ANTRAG

der Fraktion „DIE LINKE“

vom 20.11.07

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuß

Kontoführungsgebühren für ALG II + Hartz IV -EmpfängerInnen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der vom Bund niedrig gehaltenen Regelsätze für ALG II und Hartz IV-EmpfängerInnen und ständig steigender Lebenshaltungskosten soll der Kreisausschuß beauftragt werden mit Banken und Sparkassen Verhandlungen zu führen, diesem Personenkreis die Kontoführungsgebühren zu erlassen.

Sollten die Verhandlungen mit den Geldinstituten scheitern, übernimmt der Kreis Offenbach diese Gebühren.

Begründung:

Der Regelsatz für Kontoführungsgebühren (und sonstige) beträgt 3 Euro im Monat. Dieser Betrag entspricht annähernd dem Betrag von 3,81 Euro, den ein Hartz IV Betroffener am Tag für Nahrung zur Verfügung steht.

Die „FAZ-Online“ nannte einst Hartz IV das, was es in Wirklichkeit ist: Die größte Kürzung von Sozialleistungen seit 1949! Die Kluft zwischen Armen und Reichen wächst in Deutschland weiter, Solidarität und Gerechtigkeit stehen immer noch nicht im Mittelpunkt der Politik. Wir alle sind gefordert dieser negativen Entwicklung gegenzusteuern und der viel zitierte Aufschwung kann dazu genutzt werden. Es liegt in unserer Hand!

Wir bitten um Zustimmung unseres Antrages.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Elgert
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE im Kreistag Offenbach